

Pressemitteilung vom 20. Juni 1998

Laut Spiegel-Meldung vom heutigen Tage (www.spiegel.de) ermittelt das Bundesaufsichtsamt für den Wertpapierhandel und die hessische Börsenaufsicht u.A. gegen Holger Timm, Vorstand und Mehrheitsgesellschafter der Berliner Freiverkehr (Aktien) AG wegen verbotener Insidergeschäfte.

Dazu erklären wir, daß weder Herr Holger Timm, noch die Berliner Freiverkehr (Aktien) AG jemals ein solches Insidergeschäft getätigt haben und wir somit eine allgemeine Untersuchung durch das Bundesaufsichtsamt für den Wertpapierhandel nur begrüßen können.

Richtig ist, daß die Handelsüberwachung der Frankfurter Wertpapierbörse nach eigenem Bekunden seit Monaten zahlreiche Geschäfte verschiedener Börsenmakler auf einen Zusammenhang mit Empfehlungen eines einzelnen oder mehrerer Börseninformationsdienste untersucht. In diesem Zusammenhang sind auch sämtliche Geschäfte der Berliner Freiverkehr (Aktien) AG untersucht worden und ein einzelnes Geschäft in Sixt-Aktien ist aus Sicht der Handelsüberwachung erklärungsbedürftig. Dieses einzelne Geschäft ist nachweislich nicht auf Grund von Insiderinformationen getätigt worden und alle entsprechenden Angaben wurden von unserer Seite umgehend an die zuständige Behörde gegeben.

Es ist ferner nicht richtig, daß die Berliner Freiverkehr (Aktien) AG durch einen Entscheid der Frankfurter Wertpapierbörse nicht zum Neuen Markt zugelassen wird. Richtig ist, daß die Gesellschaft derzeit überhaupt keinen Zulassungsantrag gestellt hat, sondern lediglich grundsätzliche Überlegungen zur Wahl des richtigen Marktsegmentes (amtlicher Handel oder Neuer Markt) anstellt. In diesem Zusammenhang hat es erste vertrauliche Vorgespräche mit der Börse gegeben und die entsprechenden Organe haben in einer vorläufigen Stellungnahme erkennen lassen, daß sie die Branche der Finanzdienstleister nicht als geeignete Zielgruppe für eine Notiz im Neuen Markt ansehen.

Wir sehen uns nunmehr veranlaßt, Strafanzeige beim Bundesaufsichtsamt für den Wertpapierhandel wegen § 88 BörsG (Kursbetrug) gegen Unbekannt zu stellen, da offenkundig eine einzelne oder mehrere Personen versuchen, durch Falschinformationen und Unterstellungen betrügerisch auf den Kurs der Berliner Freiverkehr (Aktien) AG einzuwirken. Falls die entsprechenden Personen durch das Bundesaufsichtsamt ermittelt werden können, werden wir alle weiteren strafrechtlichen und zivilrechtlichen Möglichkeiten gegen die Verursacher ausschöpfen.

Der Vorstand